

# Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



**Fachbereich:** Fachbereich Arbeit und Soziales

Herzlake, 23.10.2023

**Verfasser:** Bettina Siemer

**Vorlage Nr.:** 2023/2207

## Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	06.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	13.12.2023	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Anpassung und Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten

### Sachverhalt:

Nach § 90 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) können von Eltern Teilnahmebeiträge für die Betreuung und Förderung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte erhoben werden. Näheres zu den Elternbeiträgen ist in § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) des Landes Niedersachsen geregelt. Die Höhe der Beiträge setzen die Träger der Kindertagesstätten fest. Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Emsland sind z.B. die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und die Städte und Gemeinden.

Zwischen allen Trägern der Kindertagesstätten, den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Emsland besteht die Vereinbarung, dass die Elternbeiträge im Kreisgebiet einheitlich sein sollen.

Für den Besuch einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten) wird ein nach Einkünften und Familiengröße gestaffelter Kita-Beitrag erhoben. Die aktuelle Beitragshöhe ist der beiliegenden Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

Für die Berechnung des Kita-Beitrags wird das Kita-Jahr (01.08. bis 31.07. des Jahres) zugrunde gelegt. Der Jahresbeitrag ist monatlich anteilig in zwölf gleichen Beiträgen zu entrichten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das Kind an einigen Tagen nicht in der Kindertagesstätte betreut wird, wie z.B. an Feiertagen oder im Urlaub/in den Ferien.

Die Elternbeiträge sind seit dem 01.08.1997 auf dem gleichen niedrigen Niveau. Sowohl Erhöhungen als auch die Einführung weiterer Beitragsstufen wurden in der Vergangenheit mehrfach diskutiert, aber abgelehnt.

Die Elternbeiträge sollen nun ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 geändert und erhöht werden. Am 19.09.2023 sind bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschafts „Arbeitskreis Kindertagesstätten“ der Hauptverwaltungsbeamten folgende Ergebnisse erarbeitet worden:

- Rundung der Einkommensgrenzen auf volle 500,00 € - bzw. 1.000,00 € - Beträge
- Einführung von Stufen V und VI in 12.500er-Schritten beginnend bei 25.000,00 €
- Stufenerweiterung ist möglich, aktuell aber nicht gewünscht
- Lineare Preise innerhalb der Einkommensstufen je Betreuungsstunde
- Die frühere Beitragsreduzierung bei 6-Std.-Gruppen sollen um 5,00 € korrigiert werden
- Moderate Erhöhung um 10 % in den ersten drei Beitragsstufen bei einer 4.Std.-Betreuung
- Randstundenbetreuung U3: hälftige Sätze je Betreuungsstunde
- Randstundenbetreuung Ü3 über 8 Stunden: 20 € je halbe Stunde
- Die Beiträge sollen zukünftig alle 2 Jahre um 5 % erhöht werden

Die Auswirkung auf die Elternbeiträge ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Vor der landkreisweiten Umsetzung ist über die Änderung und Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten in den Räten der einzelnen Kommunen abzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Herzlake beschließt, dem Vorschlag des Arbeitskreises Kindertagesstätten der Hauptverwaltungsbeamten zur Änderung und Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten zuzustimmen.

### **Anlage/n:**

Anlage 1 (Elternbeiträge aktuell)

Anlage 2 (Ergebnismodell AK Kita)